

Informationsblatt zur Anmeldung des studienabschließenden Moduls in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs 4 (Gestaltung)

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum studienabschließenden Modul ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Die Fristen für die Anmeldung werden vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

Prüfungsberechtigt für die Abschlussmodulprüfung sind alle Professorinnen und Professoren im Rahmen ihres Fachgebiets. Soweit diese nicht zur Verfügung stehen, können auch Lehrende im Rahmen ihres Fachgebiets zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. Soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, sind für die Abschlussmodulprüfung auch in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen auf Beschluss des Prüfungsausschusses befugt.

Für die Wahl der Prüferinnen und Prüfer zur Abschlussmodulprüfung steht der oder dem Studierenden ein Vorschlagsrecht zu, das keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet. Der Prüfungsausschuss kann Vorschläge für Prüferinnen und Prüfer, die keine Professorinnen oder Professoren sind, nur berücksichtigen, sofern die Studierenden ihren Vorschlag ausreichend begründen.

Dem Antragsformular, welches Sie auf der Seite des Prüfungsamtes / Fachbereich Gestaltung erhalten, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- _der Nachweis der Immatrikulation an der Folkwang Universität der Künste für den Studiengang Industrial Design, Kommunikationsdesign oder Fotografie;
- _eine Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten, dass ihr oder ihm die Prüfungsordnung bekannt ist;
- _eine Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten, ob sie oder er bereits eine Bachelorprüfung in einem gleichartigen Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder aber sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen mind. 180 CPs (im 6sem. BA-Studiengang: 150 CPs) vorliegen, die fehlenden 30 CPs inkl. der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.



Bachelorabschlussprüfung

Die Prüfung des studienabschließenden Moduls besteht aus:

- a) einem Gestaltungsentwurf (Modulteil Bachelor Projekt), der in begründeten Fällen einen
 - theoretischen Schwerpunkt haben kann;
- b) einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfs (Modulteil
 - Bachelor Thesis):
- c) einer <u>hochschulöffentlichen</u> Präsentation des Bachelor Projekts mit Vortrag und Kolloquium.

Das studienabschließende Modul darf nur einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden.

Das Thema des studienabschließenden Moduls sowie der Umfang der praktischen Arbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das eine DIN-A4-Seite umfasst. Die Vorschläge könnenaus fachlichen Gründen abgelehnt werden. Soll das studienabschließende Modul in einem anderen Studiengang oder Fachbereich der Folkwang Universität der Künste oder an einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, bedarf es hierzu einer besonderen Begründung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Zustimmung des Prüfungsausschusses; man erhält dennoch den Abschluss (BA ID, KD, Foto) des Studienganges, in dem man eingeschrieben ist.

Bei einer Wiederholung des studienabschließenden Moduls muss ein neues Thema gewählt werden.

Bewertung I Errechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der gewichteten Noten aller benoteten Modulprüfungen.

Die einzelnen Noten der studienbegleitenden Module werden entsprechend den ECTS Credits gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 75% der Gesamtnote. Die ECTS Credits der studienabschließenden Modulprüfung des Bachelorprojekts zählen 25% der Gesamtnote. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

Wurde das Bachelorprojekt mit der Note sehr gut (1,0) bewertet und ist der Notendurchschnitt aller anderen Modulnoten sehr gut (1,0 *), wird im Zeugnis das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

*gemäß der neuen Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste vom 12.11.2015

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis und die Bachelorarbeit beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS Credits). Nach der Bearbeitungszeit muss die Bachelorthesis im Prüfungsamt eingereicht werden – die Präsentation findet i.d.R. 2 Wochen später statt.



Bachelorthesis

Die Bachelorthesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die Bachelorthesis soll in der Regel circa 30 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe des Bachelorprojekts hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird das Bachelorprojekt nicht fristgemäß abgeliefert, gilt es als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet.

Die Bachelorthesis ist spätestens 2 Wochen vor der Präsentation (am errechneten und mit der Zusendung der Anmeldebestätigung bekanntgegebenen Termin bis 16.00 Uhr im Prüfungsamt abzugeben).

Gliederung der schriftlichen Arbeit

Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten:

Archivierung der Abschlussarbeiten

Zwecks Veröffentlichung auf der Homepage und anderen Hochschulpublikation werden die Absolventlnnen gebeten, eine CD mit einem Kurztext zu ihrer Abschlussarbeit + mind. 5 Bilder, die das Spektrum der Arbeit wiedergeben (72 dpi und 300 dpi) einzureichen zzgl. einer Erklärung dass sie die Bilder/Illustrationen der Folkwang rechtefrei für diese Publikationen zur Verfügung stellen. Diese CD ist spätestens bei der Abholung der Abschlussdokumente im Prüfungsamt einzureichen.



Abmeldung und Rücktritt vom studienabschließenden Modul

Eine Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmalig bis einen Monat nach der Zulassung zum Abschlussmodul ohne Angabe von Gründen möglich und ist schriftlich beim Prüfungsamt zu melden. Das studienabschließende Modul muss dann mit einem neuen Thema beantragt werden.

Rücktritt bei Krankheit

Wegen krankheitsbedingter Verhinderung (der/des Kandidaten oder eines von ihr/ihm überwiegend selbst zu versorgenden Kindes) ist der Rücktritt vom studienabschließenden Modul oder eine Fristverlängerung auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Ein ärztliches Attest ist dem Prüfungsamt unverzüglich vorzulegen.

Die Angaben dieses Informationsblattes basieren auf den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Gestaltung sowie auf der Rahmenprüfungsordnung Nr. 243.